

se cum eis Der Schwur der Pavesen, auf den hier hingewiesen wird, ist uns in dem Chartarium Dertonense zusammen mit der Fassung A des Tortoneser Vertrages und mit dem von den Tortonesen geleisteten Treueid erhalten, und wie jene beiden Tortoneser Dokumente¹ hat auch die Paveser Urkunde in dieser Überlieferung kein Datum; aber sie enthält doch eine datierbare Angabe in einem Satz, der sich gerade auf Alessandria bezieht: *Si vero illi de Palea usque ad mediam quadragessimam per voluntatem imperatoris de Palea egressi fuerint, tenebimur, quod nullum eis malum inferemus.*

Wie die Bestimmungen des Paveser Eids vielfach denen des Tortoneser Vertrages entsprechen, so zeigen in beiden Urkunden auch die Angaben über Palea d. h. Alessandria² eine gewisse Verwandtschaft: beide Angaben nehmen auf eine zukünftige Auflösung oder Räumung der Stadt Bezug. Aber während in dem Tortoneser Vertrag eine vielleicht kommende Auflösung der Stadt in die Landgemeinden nur angedeutet wird, weist der Paveser Eid klar und eindeutig auf die Räumung der Stadt als unmittelbar bevorstehend hin und setzt sogar schon einen bestimmten Termin für die Räumung fest. Da eine derartige Räumung Alessandrias in der damaligen Epoche vom Kaiser nur mit Gewalt durchgesetzt werden konnte³, so bietet dieses Zeugnis des Paveser Eides uns eine vollgültige Bestätigung für die Nachrichten Ottos von Raitenbuch, daß Barbarossa nach dem Übertritt Tortonas Alessandria bedroht und schon mit dem Fall der Stadt gerechnet habe (*quod Terdonensibus sibi nunc adiunctis Alexandria rebellare non sufficiat*).

Es bleibt noch die Frage: In welchem Jahr hat sich der Kaiser seinem Ziel so nahe gewähnt, daß er bereits einen bestimmten Termin für die Übergabe Alessandrias festsetzen zu können glaubte? In dem bischöflichen Archiv zu Tortona fand ich zugleich mit dem oben erwähnten Regest des Tortoneser Vertrages auf einem Blatt die Notiz⁴: *1176 et 1177 iura-*

¹) S. oben S. 312f. ²) Die Bezeichnung *Palea* für Alessandria findet sich ebenso in der Fassung A des Tortoneser Vertrags (s. u. S. 358) wie auch schon in dem Vertrag von Montebello (Const. 1, 407): *Alexandriam, id est illius loci, quem Paleam vocant.* ³) Man beachte hierzu die Worte des Paveser Eides: *quod nullum eis malum inferemus.*

⁴) Im Tortoneser Bischofsarchiv im Konvolut: I Privilegi 1083—1784.